

**Verarbeitungstätigkeit:
Abwicklung Zahlungsverkehr und Vollstreckung**

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Grafing b.München, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Angelika Obermayr, Marktplatz 28, 85567 Grafing b.München, E-Mail: stadt@grafing.bayern.de, Tel.: 08092/7030

Datenschutzbeauftragter

Markus Weißmüller, Marktplatz 28, 85567 Grafing b.München
Kontakt: Tel. 08092/70317, E-Mail: datenschutz@grafing.bayern.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Aufgabe der Stadtkasse und der Vollstreckungsbehörde ist die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. In diesem Rahmen leisten wir Auszahlungen, nehmen Zahlungen entgegen und nehmen die entsprechenden Buchungen sowie die Verwahrung der Buchungsbelege und begründenden Unterlagen vor. Zu unseren Aufgaben gehören weiterhin die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung zur zwangsweisen Einziehung von Forderungen. Schließlich obliegen der Stadtkasse die Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und der Erlass von Mahngebühren, Vollstreckungskosten und zugehörigen Nebenforderungen wie z. B. Zinsen und Säumniszuschlägen. Zur Erledigung aller dieser Aufgaben werden personenbezogene Daten im Kassen- und Vollstreckungsverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, c und e DSGVO.

Erhobene Daten

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten:

1. Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben (z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Kassenzahlen, Zahlungsreferenznummer, E-Mail, Telefonnummer, Faxnummer)
2. Für die Zahlungsabwicklung erforderliche Informationen (z. B. Bankverbindung, Angaben über geleistete oder erstattete Zahlungen und den zugehörigen Zahlungsgrund, Angaben über gelegte Rechnungen bzw. Bescheide, Anträge, die bei der forderungserhebenden Behörde zum Grund der Zahlung gestellt werden und sich auf Zahlungsfälligkeiten und -fristen auswirken können, eventuelle Rechtsbehelfe gegen den Grund der Zahlung)
3. Für die Entscheidung zu Billigkeitsmaßnahmen wie u. a. Ratenzahlungsanträgen erforderliche Informationen (z. B. persönliche wirtschaftliche Verhältnisse)

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten bei Ihnen selbst, z. B. durch entsprechende formularmäßige Fragebögen. Darüber hinaus erheben wir Daten auch bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Können wir einen zahlungsrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir im Vollstreckungsverfahren Daten bei Drittschuldnern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben oder - etwa durch Nachfrage bei der Kraftfahrzeugzulassungsstelle - bei Dritten Informationen über eventuell pfändbares Vermögen einholen. Wir können selbst oder über den Gerichtsvollzieher die Vermögensauskunft mit Abgabe der eidesstattlichen Versicherung vornehmen. Diese Daten können übermittelt oder abgerufen werden. Außerdem können das Ausländerzentralregister, Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, das Kraftfahrt-Bundesamt, Gewerbeämter und das Bundeszentralamt für Steuern zur Ermittlung personenbezogener Daten beauftragt werden.

Verarbeitungstätigkeit: Abwicklung Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Art der Datenverarbeitung

In den Buchhaltungs- und Zahlungsverkehrsprozessen und -verfahren werden die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und Verbindlichkeiten als Folgeverarbeitung der rechtsbegründenden Datenerhebungen verarbeitet. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im weitgehend automationsgestützten Abgabeverfahren zumeist in maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Abgaben und sonstigen Forderungen. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderung, Vernichtung bzw. Verlust sowie gegen unbefugte Offenbarung oder unbefugten Zugang zu schützen. Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf der Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, z.B. für den „vollautomatischen Abgabenbescheid“ gemäß § 155 Abs. 4 Abgabenordnung. In anderen Bereichen des Kassen- und Steueramts, wie etwa der Verwahrung von Wertgegenständen, der Geldanlage, der Kreditverwaltung oder der Versicherungsverwaltung, werden Daten zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben teilweise in automatisierten Verfahren erhoben und weiterverarbeitet.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Daten werden innerhalb der Stadt Grafing b.München von den mit dem Zahlungs- und Abrechnungsverkehr sowie mit Vollstreckungsaufgaben beauftragten Mitarbeitern genutzt.

Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir dem Datengeheimnis nach Art. 11 Bayerisches Datenschutzgesetzes, Art. 32 Abs. 4 DSGVO und in den Steuerverfahren grundsätzlich dem Steuergeheimnis gemäß § 30 Abgabenordnung. Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO, des Bayerischen Datenschutzgesetzes und § 30 Abgabenordnung nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist (z.B. Geschäftsbanken der Stadt Grafing b.München, Gerichte bzw. die Regierung von Oberbayern im Wege von Rechtsbehelfsverfahren, Bundeszentralamt für Steuern, Strafverfolgungsbehörden, Behörden in den Ländern, mit denen Vollstreckungsabkommen existieren, Zahlungsdienstleister im Zahlungsverkehr)

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß kommunaler Haushaltsverordnung und Abgabenordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre. Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt. Ihre personenbezogenen Daten werden in Abgabeverfahren so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 Abgabenordnung. Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung, Art. 13 Kommunalabgabengesetz). Wurden Ihre Daten mit Ihrer Einwilligung erhoben, werden sie solange gespeichert, bis die Einwilligung widerrufen wird. Unabhängig vom Widerruf werden Ihre Daten nach der letzten Zahlvorgang bei der Stadt Grafing b.München für 10 Jahre gespeichert. Dies ist unter Beachtung der gesetzlichen

**Verarbeitungstätigkeit:
Abwicklung Zahlungsverkehr und Vollstreckung**

Aufbewahrungsfristen für öffentliche Gebühren und Beiträge sowie zur örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung erforderlich.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, Art. 17 Abs. 3 DSGVO, insbesondere in folgenden Fällen:
 - die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich
 - die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht fort
 - die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch
- Sofern die Datenerhebung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt ist, können Sie eine Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.
- Recht auf Beschwerde, Art. 77 DSGVO
Jeder betroffenen Person steht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder wir ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist
 - für die Realsteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer):
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn
Telefon: 0228 – 997799-0
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de
 - für alle übrigen Angelegenheiten:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Telefon: 089 – 212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de